

Übersetzung : Volkmann-Schluck/Boehm, Rostock, 1948/9

Aristoteles

Zweite Analytik

I. Buch

1. Jedes Bekanntmachen mit etwas und jedes Kennenlernen von etwas auf dem Wege des Bedenkenden Durchnehmens geschieht auf dem Boden eines schon vorliegenden Bekanntseins mit der Sache und Verständigtseins über sie. Wenn betrachtend dabei verweilt, ist dies überall sichtbar. Nämlich wie die mathematischen unter den Wissenschaften auf diese Weise zustandekommen, so auch jene andere Art beherrschenden Sichauskennens. Ebenso steht es aber auch mit jedem Ansprechen und Besprechen, das immer durch Sehenlassen auf dem Wege eines versammelnden Entnehmens von etwas aus der Sache oder auf dem Wege eines Hinführens auf die Sache vor sich geht; dort steht es ebenso: denn beide Wege bringen das Bekanntmachen zuwege, indem sie durch das vorweg schon Bekannte hindurch auf die Sache zugehen. Einmal nimmt man das in Anspruch wie eben bei solchen, die schon ein Verständnis von der Sache haben; auf dem anderen Wege weist man etwas, wie es überhaupt ist, auf vermittels der Offenbarung des Jeweiligen. In dieser Weise gewinnen auch die Redner ein Folgen der Zuhörer: entweder ausgehend von Beispielen, nämlich von solchem, was sich in ähnlicher Weise wie die Sache, um die es geht, schon gezeigt hat, d.h. auf dem Wege eines Hinführens; oder ausgehend von dem, was alle immer schon im Sinne haben, an die sie sich wenden, d.h. auf dem Wege eines versammelnden Entnehmens.

Ein vorgängiges Bekanntsein mit der Sache und Verständigtsein über sie ist aber notwendig von zweifacher Art, nämlich einmal muß vorweg angenommen und festgehalten sein, daß das, worum es geht, ist; oder man muß schon Verständnis dafür haben, was das Besprochene ist; oder beides ist nötig. (In welcher Weise ein vorgängiges Vertrautsein notwendig ist, bestimmt sich aus der Art der Offenbarkeit dessen worum es geht, selbst.) So wissen wir vorweg, daß es so ist, daß bei jedem entweder das Zusprechen oder das Absprechen eines ihm Zukommenden oder nicht Zukommenden wahr ist; daß „Dreieck“ diese bestimmte Gestalt, die wir Dreieck nennen, bedeutet; von der Eins aber wissen wir beides zumal vorweg : was sie bedeutet und daß sie ist. So steht es, da eben nicht in gleicher Weise jedes von diesen uns offenkundig ist.

Es gibt aber zwei Arten des Sich-bekanntmachens; einmal die, daß man sich, womit man schon bekannt war, wieder bekanntmacht; zum anderen aber, daß man mit etwas sich in Eins damit bekanntmacht, daß man es allererst zur Kenntnis nimmt, so nämlich mit allem, das überhaupt bestimmt ist in dem, was und wie es ist, wovon überhaupt man schon Kenntnis hatte. Nämlich etwa, daß für jedes Dreieck die Winkelsumme gleich zwei Rechten ist, wußte man schon vorher; daß aber dies hier in dem Halbkreis z.B. ein Dreieck ist, dem das ebenso zukommt, damit macht man sich in Eins damit bekannt, daß man sich an diese Figur heranführen läßt. Denn einigens lernt man eben auf diese Weise kennen, nicht so, daß man sich erst durch eine Vermittlung mit dem, worauf es hinausgeht, bekanntmacht (auf dem Wege des versammelnden Entnehmens); nämlich jedes, das ein Jeweilig-Seiendes ist und nicht erst Bestimmung eines Zugrundeliegenden.

Was aber das angeht, was dem Hingeführtwerden wie auch dem versammelnden Entnehmen vorausliegt, muß man noch – auf eine Weise – von „Wissen“ sprechen, in anderer Hinsicht kann man das wiederum nicht. Denn einer der nicht wußte, ob es etwas ist, wie sollte der dies wissen, daß es etwas eben mit einer Winkelsumme von 2 Rechten ist? Aber es ist eben offenkundig, daß er auf eine

gewisse Weise schon ein Wissen hat, sofern er davon überhaupt weiß; ob er freilich etwas ist, weiß er nicht schon.

Wenn dem nicht so ist, so ergibt sich die aus dem Meno bekannte Ausweglosigkeit nämlich man muß sagen: entweder wird man nie etwas kennenlernen oder nur, was man schon weiß. Denn man kann also nicht dazu sagen, wie immerhin einige, die sich daran machen, diese Frage zu lösen: „Weißt du von jedem Doppelten, daß es gerade ist, oder nicht?“ Sagt man ja, so führen sie weiter irgendein Zweifaches vor, von dem man nicht annahm, daß es etwas ist, und so auch nicht annehmen konnte, daß es gerade ist. Sie lösen die Frage dann nämlich auf indem sie bestreiten, daß sie wüßten, daß jedes Doppelte gerade ist, wovon sie wissen, daß es Doppeltes ist.–

Und doch verfügen sie wissend über das, wovon sie einen Beweis erfaßt haben und nun festhalten, aber sie erfaßten ihn doch gerade nicht als einen Beweis bloß für jedes, wovon sie wissen, daß es Dreieck oder Anzahl ist, sondern schlechthin für jedes Anzahl und jedes Dreieck. Denn keine Vorgabe wird aufgefaßt als eine solche die nur eine jede Anzahl, von der man weiß, oder eine jede geradlinige Figur, von der man weiß, angeht, sondern als eine Vorgabe, die jedwedes betrifft.

(Dieser Weg, der Ausweglosigkeit über das Wissen zu entkommen, ist also nicht gangbar.) Indessen: nichts hindert, glaube ich, daß es möglich ist, es in gewisser Weise vorweg noch gar nicht in der Sicht zu haben. Denn das ist nicht unverständlich, wenn man auf eine Weise schon weiß, was man kennenlernen; allerdings wäre es unverständlich, wenn man auf gerade die Art und ebenso, wie man sie dann kennenlernen, die Sache schon wüßte.

2. Wir meinen aber dann, ein jegliches in dem, was es selbst ist, zu wissen, aber nicht auf sophistische Weise in dem, was es beiläufig auch ist, wenn wir meinen, den Grund zu erkennen, durch welchen die Sache ist, und zwar eben als den Grund dieser Sache, und daß es gar nicht anders sein kann.

Nun ist offenbar, daß das Wissen so etwas ist, denn beide, die Nicht-wissenden sowohl als auch die Wissenden, halten das für Wissen, die einen m e i n e n, sie hielten sich in dieser Weise an das, was die Sache im Grunde ist, die anderen aber, die Wissenden, halten sich wirklich daran; folglich kann das, was man eigentlich weiß, unmöglich anders sein, als es ist.

Ob indes noch eine andere Weise des Wissens ist außer dem, was wir Ersehen aus einem Aufweis nennen, werden wir später zur Sprache bringen. Aufweisung nenne ich ein Wissensbegründenes versammelndes Entnehmen. Ein Wissen begründend aber nenne ich ein solches Entnehmen, aufgrund dessen man dadurch, daß man ständig darüber verfügt, wissend ist. – Wenn nun das Wissen ist, wie wir es hinstellten, ist es notwendig, daß auch das aufweisende Wissen seine Herkunft hat aus Unverborgenen, aus Allerersten, nicht erst aus noch Früherem Vermittelten, aus Kenntlicherem, aus Vorgängigem, aus den Gründen der zustande (zum Abschluß) gebrachten Ableitung; denn werden sie auch das sein, wovon die aufgewiesene Sache herkommt und was ihr von Haus aus eigen ist: die sie beherrschenden Anfänge.

Denn ein versammelndes Entnehmen ist zwar möglich auch ohne den Rückgang auf diese Anfänge; eine Sachaufweisung aber nicht; sonst würde sie kein Beherrschen der Sache zuwege bringen.

U n v e r b o r g e n e s also muß es sein, woraus das Wissen stammt, weil es nicht möglich ist, das Nicht-seiende zu wissen, etwa daß die Diagonale kommensurabel ist. Es muß aus unbeweisbarem A l l e r e r s t e n herkommen, da man sonst das nicht wissen könnte, wenn man nicht einen Beweis dafür hat, denn das Wissen von allem, das durch einen Beweis aufweisbar ist (und zwar nicht nbur etwa beiläufig), besteht eben darin, daß man den Beweis in Händen hat. Und dies muß grundhaft sein, kenntlicher als erst Aufgewiesenes, und vorgängig: g r u n d h a f t weil wir dann wissend sind,

wenn wir den Grund wissen; v o r g ä n g i g, weil eben grundhaft; v o r a u s b e k a n n t nicht nur auf die andere Weise, wie wenn man bloß darüber verständigt ist, sondern auch so, daß man es als seiend ersehen hat. – Vorgängiges und Kenntlicheres kommt in zweierlei Weise in Frage; denn das dem Sein nach Vorgängige ist nicht dasselbe wie das im Hinblick auf das Vorgängige, auch nicht das Kenntlichere dasselbe wie das für und Kenntlichere. Ich meine aber, für uns vorgängig und kenntlicher ist, was der Wahrnehmung näher ist; der Sache nach vorgängig und kenntlicher aber ist das Fernere. Es ist aber am fernsten das, was sich am meisten überhaupt maßgeblich über das Ganze erstreckt, am nächsten hingegen das Jeweilige; und diese Gegensätze umspannen als äußerste den ganzen Bereich.

Am Allerersten kommt her, was aus den eigensten Anfängen herkommt; mit dem Allerersten und den Anfang meine ich nämlich dasselbe. Ein Anfang aber ist eine unvermittelte Vorgabe für einen Aufweis, unvermittelt die, der nicht eine andere vorausgeht. Eine Vorgabe aber ist eine zweier sich ausschließender Sageweisen des sehenlassenden Wortes, e i n e s v o n e i n e m her bestimmend; sie ist lediglich durchsprechend (dialektisch), wenn sie unentschieden jede von jenen Sageweisen in gleicher Weise annimmt; sie ist beweisend, wenn sie von diesen beiden Sageweisen die wahre festlegt. Ein Sehenlassen im verstehender Wort aber ist jede der beiden Sageweisen in einem Widerspruch. Ein Widerspruch ist eine Entgegensetzung dergestalt, daß ihrem eigensten Sinn nach eine Setzung dazwischen nicht möglich ist. Eine Sageweise im Widerspruch, die einer Sache etwas zuspricht, ist die Zusage; die einer Sache etwas abspricht, ist die Absage.

Bei einem unvermittelten Anfang für ein versammelndes Entnehmen rede ich von einer S e t z u n g (These), wenn er nicht beweisend aufgewiesen werden kann, aber nicht notwendig, wer sich anschickt, etwas kennenzulernen, ihn schon festhaben muß. Ist es notwendig, daß wer nur irgendetwas zu lernen sich anschickt, ihn festhaben muß, so rede ich von einem A x i o m; es gibt nämlich einiges von dieser Art; von dem aber pflegen wir das eben Umgrenzte vorzüglich mit diesem Namen zu nennen. Die These ist eine U n t e r s t e l l u n g; wenn sie eine der beiden gegenteiligen Sageweisen des sehenlassenden Wortes annimmt, wie ich sage, daß eine Sache etwas ist oder etwas nicht ist; ohne dies ist sie eine bestimmende U m g r e n z u n g. Denn eine Umgrenzung ist wohl eine Setzung; nämlich der Arithmetiker setzt die Eins, sie umgrenzend als das dem Wieviel nach Nichtauseinandernehmbare; aber sie ist nicht Unterstellung; denn, was die Eins ist, und, daß etwas eins ist, ist nicht dasselbe.

Da man nun auf die Sache sich verlassen und sie ersehen muß dadurch, daß man ein solches Entnehmen, das wir Aufweis nennen, in der Hand hat; dieses aber allein ist durch das Sein dessen, aus dem das Entnehmen ist; darum ist es notwendig nicht nur, jenes Allererste im ganzen oder doch in einigem voraus zu erkennen, sondern sogar jenes eher und mehr noch zu erkennen als das ihm erst Entnommene; denn immer besteht jenes, wodurch ein Jeweiliges im Grunde besteht, mehr noch als dieses; etwas jenes, aufgrund dessen wir etwas lieben, ist uns eher und mehr noch lieb. Folglich, wenn wir etwas ersehen und darauf uns verlassen aufgrund jenes Allerersten, ersehen wir auch eben dieses und verlassen uns darauf eher und mehr noch, weil wir das Folgende allein aufgrund dessen ersehen und uns darauf verlassen.

Es ist aber nicht möglich, mehr als auf das, was man ersehen hat, sich auf das zu verlassen, von dem man weder ein Wissen gewonnen hat, noch ihm gegenüber sich in einer noch besseren Lage befindet, als wenn man ein Wissen von ihm gewonnen hätte. Dieses Unmögliche aber würde sich einstellen, wenn jemand, der aufgrund einer Aufweisung auf ein Gewußtes sich verließe, nicht vorweg schon erkennen würde. Weit mehr nämlich ist es notwendig, auf die beherrschenden Anfänge, alle oder bestimmte, sich zu verlassen als auf die zustandegebrachte Ableitung. Wer darauf aus ist, ein Wissen durch Aufweis in die Hand zu bekommen, muß nicht allein mit den beherrschenden Anfängen mehr bekannt sein und mehr auf sie sich verlassen als auf das Aufgezeigte, sondern kein anderes darf ihm verlässlicher und kenntlicher sein von dem, was den

beherrschenden Anfängen entgegenliegt, woraus ein das Gegenteil der Wahrheit vortäuschendes Entnehmen bekommen würde, so muß es mit dem Wissenden denn bestellt sein, wenn anders sein Wissen unumstößlich sein soll.

4. Da aber das unmöglich anders sein kann, wovon ein Wissen seiner in dem, was es selbst ist, besteht, wird wohl dasjenige Wißbare, für welches das Wissen, das die Möglichkeit der Aufweisung hat, maßgeblich ist, Notwendiges sein; ein Wissen, das die Möglichkeit der Aufweisung hat, ist dasjenige, das wir haben, wenn wir eben einen Aufweis in der Hand haben; ein versammelndes Entnehmen aus Notwendigem also ist die Aufweisung.

Zu fassen ist also, welches und wie beschaffen das ist, woraus die Aufweisungen aufweisen. Zuerst wollen wir auseinandernehmend umgrenzen, was wir meinen mit dem „von jeglichem“ (was jeden zukommt), dem von ihm selbst her („an sich“) und dem „überhaupt“ (was von einem her maßgeblich über das Ganze sich erstreckt).

„Von jeglichem“ nenne ich das, womit es so steht, daß es nicht einem, einem anderen aber nicht zukommt, auch nicht bisweilen zwar, bisweilen aber nicht. So etwa, wenn es jeglichem Menschen zukommt, daß er ein Lebewesen ist, wenn es wahr ist, zu sagen, daß dieser hier ein Mensch ist, ist es (ebenso) wahr, daß er auch ein Lebewesen ist; und , wenn er jetzt das eine davon ist, ist er auch das andere; und, wenn jede Linie einen Punkt enthält steht es damit ebenso. Dafür gilt es aber ein Zeichen, denn auch die Einwände führen wir, wenn uns das „von jeglichem“ zur Frage steht, sei, (daß wir) entweder (fragen), ob es bei irgendeinem nicht ist, oder, ob es irgendeinmal nicht ist.

„Von ihm selbst her“ ist das, was das Seiende je ist, schon anfänglich vorliegt, wie beim Dreieck die Linie und bei der Linie der Punkt; denn deren Wesen hat aus jenem seinen Bestand, und so kommt jenes in dem verstehenden Wort, das sagt, was das ist (Dreieck, Linie), anfänglich schon vor. Ebenso ist das ihm selbst her dasjenige im Seienden jeweils anfänglich Mitvorkommende, bei dem dies Seiende selbst anfänglich mitvorkommt in der Rede, die es eröffnet in dem, was es ist; in der Weise kommt z.B. das Gerade und das Gebogene in der Linie anfänglich vor, in der Zahl das Gerade und das Ungerade, der Charakter der Primzahlen und übrigen Zahlen, das Rationale und das Irrationale; und bei all diesem kommt wiederum in dem verstehenden Wort, das sagt, was es ist, dann Linie bzw. Zahl anfänglich mit vor. In gleicher Weise nenne ich, was bei anderem als ein Derartiges bei dem Jeweiligen anfänglich mit vorkommt, „von ihm selbst her“; was aber auf keine dieser beiden Weisen anfänglich vorliegt, nenne ich das Sichmiteinstellende (das, was sich bei etwas mit eingestellt hat), wie z.B. das „gebildet“ oder das „weiß“ beim Lebewesen. Ferber wird „von ihm selbst her“ genannt, was nicht von einem anderen Zugrundeliegenden gesagt wird; z.B. bei dem Gehenden ist das Gehende und das Weiße etwas anderes als das, was das Gehende und das Weise ist. Dagegen das Wesen und, was etwas als dieses selbst hier zeigt, ist nicht ein anderes als das, was dieses Seiende selbst ist. Also das, was nicht an einem Zugrundeliegenden ist, nenne ich „von ihm selbst her“, was aber an einem schon Zugrundeliegenden ist, das Sichmiteinstellende. Ferner nenne ich auf eine andere Weise „von ihm selbst her“, was durch es selbst in einem jeglichen schon anfänglich vorliegt; was nicht durch es selbst schon vorliegt, nenne ich das Sichmiteinstellende, wie es z.B. sich nur mit eingestellt hat, wenn es blitzt, während einer geht; denn nicht durch das Gehen blitzt es, sondern dieses, sagen wir, stellte sich nur dann ein. Wenn es aber durch es selbst ist, ist es auch von ihm selbst her; z.B., wenn etwas, das geschlachtet wird, stirbt, dann auch von der Schlachtung her, weil es nämlich durch das Schlachten zuwege gebracht ist, aber nicht sich nur mit einstellte, daß das Geschlachtete starb.

Das bei dem, was man selbst wissen kann, „von ihm selbst her“ Genannte also, sofern es anfänglich schon vorkommt in dem bestimmend Zugesprochenen, oder aber dieses in ihm anfänglich vorkommt, ist durch es selbst und aus Notwendigkeit. Denn es ist nicht möglich, daß es jeweils gar nicht vorkommt; unmöglich entweder schlechthin oder doch in bezug auf das je einander

Entgegenliegende, wie bei der Linie das Gerade und das Krumme und bei der Zahl das Gerade und das Ungerade. Das Gegenteil ist nämlich eine Beraubung oder ein Widerspruch in demselben Herkunftsbereich, wie z.B. das Nichtungerade bei den Zahlen, sofern es ihnen folgt, das Gerade ist. Folglich: wenn hier jeweils ein Zusprechen oder ein Absprechen notwendig ist, so ist dann auch notwendig, daß dieses von ihm selbst her anfänglich vorliegt.

Das „von jeglichem“ und das „von ihm selbst her“ soll auf diese Weise nun in einer Auseinandernahme umgrenzt sein; „überhaupt“ aber (d.h. von einem her maßgeblich über das Ganze sich erstreckend) nenne ich, was anfänglich vorliegt als jeglichem zukommend und zwar von ihm selbst her und sofern es es selbst ist (als solchem ihm zukommt). Sichtbar ist also, daß das, was überhaupt ist, aus Notwendigkeit bei den Sachen, um die es geht, anfänglich vorkommt.

Das „von ihm selbst her“ aber und das „sofern es es selbst ist“ ist dasselbe, wie z.B. der Linie von ihr selbst her der Punkt und das Gerade anfänglich vorliegt, und zwar eben, weil sie Linie ist, bei ihr als Linie. Und beim Dreieck liegen, sofern es Dreieck ist, in der Winkelsumme 2 Rechte vor; denn auch von ihm selbst her ist das Dreieck in seiner Winkelsumme 2 Rechten gleich.

Das, was es überhaupt ist, liegt aber dann vor, wenn es bei einem beliebigen Auftreffenden und dem allein voranstehenden Ersten sich zeigen läßt. Etwa 2 Rechte zur Winkelsumme haben, das ist durchaus nicht überhaupt, bei jeder Figur der Fall, und doch kann man es zeigen bei einer Figur, daß sie 2 Rechte hat, aber nicht von einer beliebigen auftreffenden Figur, noch kann der, der es zeigt, eine beliebigen auftreffende Figur dazu verwenden; denn das Viereck ist eine Figur, hat aber nicht eine Winkelsumme von 2 Rechten. Das gleichschenkelige Dreieck, auf das man etwa gerade trifft, hat zwar eine Winkelsumme von 2 Rechten, aber nicht als das maßgeblich allem voranstehende Erste, vielmehr ist das Dreieck selbst ihm voranstehend. Welches auftreffende allem voranstehende Erste nun sich zeigt als das, was eine Winkelsumme von 2 Rechten hat oder irgendetwas anderes, bei dem als dem Allerersten liegt das, was überhaupt ist, anfänglich vor, und die Aufweisung dessen von ihm selbst her ist selbst Aufweisung dessen überhaupt, die Aufweisung von anderem aber ist auf eine gewisse Weise nicht von ihm selbst her; so ist das Aufgeführte auch nicht, was das gleichschenklige Dreieck überhaupt ist, sondern erstreckt sich über mehr.

5. Es darf aber nicht verborgen bleiben, daß sich oft ein Verfehlen einstellt und zwar so, daß das aufgezeigte Allererste überhaupt – nicht in der Weise anfänglich vorliegt, in der es als Allererstes überhaupt gezeigt scheint. Wir verfallen aber dieser Täuschung entweder, wenn nichts ist, daß man es außer dem Jeweiligen als ein Höheres als das Jeweilige faßte; oder, wenn zwar etwas ist, aber ohne eigenen Namen bei dem vorherrschenden Aussehen nach sachhaltig verschiedenen Sachen, um die es geht; oder, wenn das Ganze als seiend nur in Teilen begegnet, bei denen etwas aufgewiesen wird, für dieses in seinen Teilen wird dann zwar die Aufweisung vorliegen und wird von jeglichem sein, aber dennoch wird das nicht der Aufweis von diesem Allerersten überhaupt sein. Ich nenne aber einen Aufweis Aufweis dieses Allerersten als diesen nur, wenn er Aufweis des Allerersten überhaupt ist.

Wenn also jemand aufwiese, daß zwei Gerade, an denen eine dritte sie schneidende zwei gegenüberliegende rechte Winkel bildet, parallel sind, könnte es wohl scheinen, der Aufweis dessen bestünde dadurch, daß das bei allen Geraden, bei denen die gegenüberliegenden rechten Winkel auftreten, der Fall ist. Es ist aber nicht so, wenn anders dies nicht darum der Fall ist, weil die zwei rechten Winkel auftreten, sondern sofern nur die Summe beider Winkel zwei Rechten gleich hat.

Und wenn es kein anderes als das gleichschenklige Dreieck gäbe, so schiene das Dreieck anfänglich als gleichschenkliges vorzukommen.

Und entsprechend steht es damit, daß die Vertauschbarkeit der Glieder in einer Proportion, wiewohl vormals je besonders gezeigt, sofern es um Anzahlen und sofern es um Linien und sofern es um Körper und sofern es um Zeiten sich handelt, doch dabei die Möglichkeit birgt, in einem einzigen Aufweis von jeglichem von diesen zumal gezeigt zu werden, aber dadurch, daß all dieses nicht ein namentlich Eines ist – Anzahlen, Längen, Zeit, Körper – und sich in seinem vorherrschenden Aussehen voneinander sachhaltig unterscheidet, wurde es je gesondert gefaßt. Jetzt aber wird das Vertauschbare überhaupt gezeigt, denn es liegt nicht anfänglich vor, sofern es Linie oder Anzahl ist, sondern sofern es dieses ist, welches überhaupt als das anfänglich Vorliegende unterstellt wird.

Deswegen ersieht auch nicht, wenn jemand durch einen Aufweis bei jeweiligen Dreiecken auf eine oder je eine andere Weise zeigt, daß die jeweils eine Winkelsumme von 2 Rechten haben, beim gleichseitigen besonders und beim ungleichseitigen und beim gleichschenkligen, er ersieht (sage ich) doch noch nicht das Dreieck in dem, daß seine Winkelsumme 2 Rechten gleich ist, es sei denn auf sophistische Weise, auch nicht überhaupt das Dreieck, auch dann nicht, wenn kein anderes Dreieck neben diese angeführten ist. Denn ersieht es nicht als Dreieck, auch nicht einmal jegliches Dreieck, sondern nur der (vollständigen) Anzahl nach; nicht aber jegliches dem vorherrschenden Anblick nach, auch wenn keines ist, das er nicht ersähe. Wenn also ersieht er es nicht überhaupt, und wann ersieht er es selbst? Offenbar ist also, daß er es überhaupt ersähe, wenn Dreieck sein und gleichseitig oder ein jeweiliges oder jegliches Dreieck sein dasselbe wäre. Wenn das aber nicht dasselbe sondern ein anderes ist, aber es anfänglich vorliegt als Dreieck, ersieht er es nicht. Liegt es aber als Dreieck oder als gleichschenkliges anfänglich vor? Und wann liegt bei diesem das Allererste anfänglich vor? Und wann ist die Aufweisung dessen Aufweisung überhaupt? Offenbar dann, wenn sie anfänglich vorliegt bei dem Allerersten von dem, das durch Fortnahme sichtbar gemacht wird. Wie z.B. so: bei einem gleichschenkligen eisernen Dreieck wird anfänglich eine Winkelsumme von 2 Rechten vorliegen, aber auch bei dem was sichtbar wird, wenn man das Eisen sein fortnimmt und auch das Gleichschenklige. (Davon kann man absehen;) aber nicht von dem Gestalthaften oder dem bestimmend umgrenzenden Umriß; aber nicht von dem Allerersten. Von welchem Allerersten also nicht? Wenn also nicht vom Dreieck, kommt es von diesem her anfänglich vor und (demgemäß) bei dem anderen, und die Aufweisung ist die Aufweisung dieses überhaupt.

6. Wenn nun das aufweisende Wissen ist, was es ist, von notwendigen beherrschenden Anfängen her (was man nämlich weiß, kann gar nicht anders sein) und das von ihnen selbst her bei den Sachen anfänglich Vorliegende Notwendiges ist (denn einmal liegt es in dem, was das Seiende ist, anfänglich vor; zum anderen liegt das Seiende selbst bei dem ihm Zugesprochen in dem, was es ist, anfänglich vor, dessen Eines von den Entgegenliegenden notwendig bei dem Seienden anfänglich vorliegt) wenn das so ist, dann ist sichtbar, daß aus solchem das aufweisende versammelnde Entnehmen sein wird; jegliches nämlich liegt entweder in dieser Weise vor oder in der Weise eines Sichmiteinstellenden; das Sichmiteinstellende aber ist nicht Notwendiges.

Entweder muß man, es also so sagend sehen lassen oder, indem man das zum Anfang setzt: daß die Aufweisung etwas Zwingendes (Notwendiges) ist und, wenn es aufgewiesen ist, es gar nicht anders sein kann; füglich muß das Entnehmen aus Notwendiges sein. Denn aus Unverborgenem sonst kann man zwar etwas versammelnd entnehmen, aber nicht in einem die Sache beherrschenden Aufweis, aus Notwendigem aber kann man allein sachaufweisend etwas entnehmen; das ist nämlich schon Sache der Aufweisung. Ein Zeichen dafür, daß die Aufweisung aus Notwendigem ist, ist aber, daß wir auch die Einwände gegen die, die vermeintlich etwas aufweisen, so führen, daß (wir sagen), es sei nicht zwingend (notwendig), wenn wir dafür halten entweder, daß es überhaupt auch anders sein kann oder doch wenigstens nach dem, was das Gesagte sehen läßt. Daraus erhellt auch, daß diejenigen einfältig sind, die meinen, auf angemessene Weise die beherrschenden Anfänge in die Hand zu bekommen, wenn die Vorgabe ansehnlich und unverborgen ist; so wie etwa die Sophisten sagen, daß etwas wissen heißt, das Wissen selbst in der Hand haben. Denn nicht das Ansehnliche oder nicht Ansehnliche ist der beherrschende Anfang, sondern das Allererste des

Herkunftsbereiches, in dessen Umkreis etwas gezeigt wird; und das Unverborgene ist nicht jedesmal ein von Haus aus Eigenes.

Daß das Entnehmen aus Notwendigem sein muß, ist auch aus Folgendem sichtbar. Wenn nämlich derjenige nicht wissend ist, der nicht über das Wort verfügt, welches sehen läßt, wodurch und worin der Aufweis besteht es sei aber so, daß A bei C aus Notwendigkeit anfänglich vorliegt, daß aber B, das Vermittelnde, durch welches das aufgewiesen wird, nicht (als Vermittelndes) zwingend (aus Notwendigkeit) ist, so ersieht man nicht, wodurch das besteht; denn es besteht dann nicht durch das Vermittelnde denn dieses räumt auch das Nichtsein ein, aber ein abschließend Entnommenes ist ein Notwendiges.

Ferner, wenn man jetzt etwas nicht ersieht, wie wohl man das Wort, es sehen zu lassen, in der Hand hat, man selbst erhalten blieb, auch die Sache erhalten blieb und man sie nicht vergessen hat, so ersah man es auch nicht früher. Es könnte wohl das Vermittelnde schwinden, wenn es nicht ein Notwendiges ist. Und so wird man wohl das Wort, das es sehen läßt, in der Hand haben, selbst erhalten geblieben sein, auch die Sache blieb erhalten, aber gleichwohl ersieht man es nicht. Wenn aber das Vermittelnde nicht geschwunden ist, aber doch das Schwinden einräumt, dann steht auch das Folgende in der Möglichkeit und räumt der Schwund ein. Aber unmöglich ist es, in dieser Weise etwas festhaltend, es zu ersehen.

Wenn nun das abschließend Entnommene aus Notwendigkeit ist, hindert doch nichts, daß das Vermittelnde, durch welches es aufgewiesen wurde nicht zwingend (notwendig) ist; denn es ist möglich, das Notwendige auch aus nicht Zwingendem (Notwendigem) zu entnehmen, ebenso wie auch Wahres aus nicht Wahrem. Wenn aber das Vermittelnde zwingend (aus Notwendigkeit) ist, dann ist auch das abschließend Entnommene notwendig. Ebenso ist auch aus Wahrem Entnommenes immer wahr. Denn es sei A ein zwingend B maßgeblich Bestimmendes, und dieses C maßgeblich bestimmend; dann ist es zwingend (notwendig), daß auch A bei C anfänglich vorliegt. Wenn aber das abschließend Entnommene nicht notwendig ist, dann ist es auch nicht möglich, daß das Vermittelnde zwingend (notwendig) ist. Denn es sei, daß A bei C nicht aus Notwendigkeit anfänglich vorliegt, jedoch bei B, und dieses notwendigerweise bei C; dann wird also A bei C notwendigerweise anfänglich vorliegen; aber das eben lag nicht zugrunde. Da also nun, wenn man etwas weiß vermöge einer Aufweisung, dies aus Notwendigkeit anfänglich vorliegen muß, muß man offenbar auch durch ein zwingendes Vermittelndes die Aufweisung in der Hand haben; oder man wird weder wissen, wodurch, noch, daß jenes notwendig ist; vielmehr wird man nur meinen, es zu ersehen, ohne es doch ersehen zu haben, wenn man vorweg das nicht Notwendige für Notwendiges nimmt, oder man hält nicht einmal dafür; ob man nun durch Vermittelndes ersieht, daß es ist, ob man durch Unvermitteltes ersieht, wodurch und worin es besteht.

Von dem aber, was sich bei einer Sache nicht von ihr selbst her eingestellt hat in der Weise, wie das „von ihm selbst her“ umgrenzt wurde, ist ein aufweisendes Wissen nicht möglich. Es ist nämlich so nicht möglich, daß das abschließend Entnommene zwingend aufgewiesen wird; denn das Sichmiteinstellende räumt ein, nicht vorzuliegen; im Bereich von solchem spreche ich von Sichmiteinstellendem. Und doch könnte einer vielleicht in die Ausweglosigkeit der Frage geraten, weswegen man das zu diesem Bereich Gehörige zur Frage stellen muß, wenn das abschließend Entnommene nicht zwingend ist; denn es ändert doch nichts, wenn man beliebiges Auftreffendes zur Frage stellt und dann noch das abschließend Entnommene sagt. Man muß das aber nicht zur Frage stellen in der Weise, daß es notwendig wäre durch das zur Frage Gestellte, sondern weil der, der das eine sagt, notwendig auch das andere sagen muß, und zwar wahrhaft entdeckend sagen, wenn das anfänglich Vorliegende wahrhaft ist.

Da aber aus Notwendigkeit anfänglich vorliegt, was im Umkreis des jeweiligen Herkunftsbereiches von ihm selbst her anfänglich vorliegt und, sofern es das jeweilige ist, ist sichtbar, daß im Umkreis

des von ihm selbst her anfänglich Vorliegenden die ein Wissen ermöglichenden Aufweisungen auch von solchem her ihren Bestand haben. Denn das Sichmiteinstellende ist nicht Zwingendes (Notwendiges), so daß nicht die Notwendigkeit ist, um das abschließend Entnommene zu ersehen in dem, wodurch und worin es anfänglich vorliegt, auch nicht, wenn es immer sein sollte, aber nicht von ihm selbst her, wie es der Fall ist beim Entnehmen durch den Hinblick auf Zeichen. So nämlich wird man das von ihm selbst her Seiende nicht von ihm selbst her wissen, auch nicht wodurch und worin es besteht. Wodurch und worin etwas besteht, wissen, heißt, es durch das Wissen seines Grundes wissen. Durch es selbst also muß das Vermittelnde bei dem Dritten und das Erste bei dem Vermittelnden anfänglich vorliegen.

7. Es ist also nicht möglich, etwas aufzuweisen, indem man aus einem anderen Herkunftsbereich dazu übergeht, wie z.B. Geometrisches auf arithmetische Weise aufzuweisen. Denn es ist dreierlei in den Aufweisungen: eines ist das aufgewiesene abschließend Entnommene; dies ist das anfänglich bei einem bestimmten Herkunftsbereich von ihm selbst her Vorliegende. Eines sind die Axiome; die Axiome sind das Wovonher des Aufweises. Das dritte ist der vor- und zugrundeliegende Herkunftsbereich, dessen Zukommendes und von ihm selbst her sich Einstellendes der Aufweis eröffnet.

Das, wovonher der Aufweis ist, kann nun zwar je dasselbe sein; wenn aber der Herkunftsbereich ein anderer ist, wie bei der Arithmetik und der Geometrie, ist es unmöglich, den arithmetischen Aufweis auf das bei geometrischen Gedehntheiten sich Einstellende zu übertragen, es sei denn, daß diese Gedehntheiten selbst Anzahlen sind; wie aber das bei einigem zugelassen ist, wird später gesagt werden. Aber der arithmetische Aufweis hält immer den Herkunftsbereich inne, in dessen Umkreis er Aufweis ist, und die anderen ebenso. So muß notwendig der Bereich schlechthin derselbe sein oder doch in gewisser Weise, wenn die Aufweisung übergehend sein will. Daß es auf andere Weise nicht möglich ist, ist deutlich; denn aus demselben Herkunftsbereich müssen notwendig die äußersten Enden und die Vermittelnden (in den sachaufweisenden Entnehmungen) sein. Denn wenn sie nicht von ihnen selbst her sind, werden sie bloß Sichmiteinstellendes sein. Deswegen ist es nicht Sache der Geometrie, zu zeigen, daß von Gegenwendigem ein und dasselbe Wissen ist, und auch nicht, daß das Produkt zweier Kubikzahlen eine Kubikzahl ist; auch nicht irgendeiner anderen Wissenschaft steht es zu, zu beweisen, was Sache einer von ihr verschiedenen Wissenschaft ist, es sei den soweit es sich so zueinander verhält, daß eines von beidem dem anderen unterstellt ist, so, wie etwa der Bereich der Optik zur Geometrie, der der Harmonielehre zur Arithmetik steht. Auch ist es nicht Sache der Geometrie, wenn etwas bei den Linien anfänglich vorliegt, doch nicht, sofern sie Linien sind, und als etwas aus ihren eigenen maßgeblichen Anfängen ihnen Zukommendes; wie etwa, wenn die schönste der Linien die gerade, oder wenn diese das Gegenteil der Kreislinie ist; denn dieses liegt nicht anfänglich vor, sofern der eigene Herkunftsbereich des Geometrischen vor- und zugrundeliegt, sondern etwas Gemeinsames, das sich auch über anderes erstreckt.

8. Ferner ist aber sichtbar, wenn die Vorgaben etwas maßgeblich von Einem her überhaupt über das Ganze hin sich Erstreckendes sind, daß notwendig auch das abschließend Entnommene eines solchen Aufweises – und nur ein solcher ist ein Aufweis – ein Immerwährendes ist. Es ist also eine Aufweisung von solchem, das schwinden kann, nicht möglich, auch nicht ein Wissen, das es eigens selbst weiß, sondern nur ein solches, das es beiläufig mit weiß, weil es, was es ist, nicht überhaupt, sondern nur in einer Weile und in einer Weise ist. Wenn aber das Entnommene schwinden kann, ist notwendig die eine der Vorgaben nicht überhaupt und ist schwindend, dies, weil nur dann auch das abschließend Entnommene schwindend ist; nicht überhaupt aber, weil bei dem, bei dem es ist, das Entnommene bei manchem sein, bei manchen nicht sein wird, so daß es unmöglich ist, etwas überhaupt zu entnehmen, vielmehr nur etwa, daß es dieses jetzt ist. Ebenso verhält es sich aber im Bereich der Umgrenzungen da ja die Umgrenzung entweder beherrschender Anfang der Aufweisung oder selbst eine Aufweisung, die sich nur durch die Setzungsart unterscheidet, oder ein abschließend Entnommenes der Aufweisung ist.



Aufweisungen und Wissen von solchem aber, das oftmal geschieht, wie z.B. die Mondfinsternis, sind offenbar, sofern sie auf den Vorgang als solchen gehen, immer, sofern sie aber nicht immer sind, gehen sie auf den einzelnen Vorgang. Wie aber bei der Mondfinsternis, so steht es genauso auch bei anderem. [...]